

# Stadt Klütz

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/19/13638</b>	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 23.07.2019
		Verfasser: Katrin Vullert	
<b>Kürzung von Planansätzen im Rahmen der Erstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2019</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

## Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 Pkt. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird.

Vorauszahlungsbescheide für die Erhebung der Gewerbesteuer für 2017 wurden von 224 T€ auf 0 € korrigiert. Die neuen VZ Bescheide für 2019 wurden auch entsprechend angepasst. Dies hat zur Folge, dass von den ursprünglich geplanten 700 T€ an Gewerbesteuern nur noch rund 300 T€ im IST für 2019 zu erwarten sind.

Danach wurde der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß den o.a. Bestimmungen zwingend erforderlich.

*Auf Anraten der Mitglieder des Finanzausschusses und nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bauwesen werden folgende Ansätze gekürzt:*

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Kürzung um	Ansatz neu	Bemerkung
11408	52313	Unterhaltung Gebäude	50.000	50.000	0	Sanierung der WE Lindenring – nicht mehr in 2019 realisierbar
12605	52313	Unterhaltung Gebäude	40.000	33.000	7.000	Aussenfassade Feuerwehr; kann seitens des FB IV in 2019 nicht mehr umgesetzt werden
54101	52338001	Unterhaltung Straßen	120.000	24.000	96.000	Bereits gezahlt bzw. Aufträge ausgelöst
42401	56259	EU Ausschreibung Sportplatz	30.000	10.000	20.000	Gemäß Angebot des Planers

